



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09030**
Datum: 01.07.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.08.2010 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.08.2010 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) der Stadtwerke Halle GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 30. April 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 mit

| | | |
|------------------|-----|----------------|
| Bilanzsumme | EUR | 337.637.139,64 |
| Jahresüberschuss | EUR | 144.596.571,27 |

wird festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 144.596.571,27 EUR wird ein Betrag von 79.103.071,80 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt und der danach verbleibende Betrag in Höhe von 65.493.499,47 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 07. Mai 2010 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 mit

| | | |
|-------------|-----|------------------|
| Bilanzsumme | EUR | 1.340.399.897,23 |
|-------------|-----|------------------|

| | | |
|----------------------|-----|------|
| Konzern-Bilanzgewinn | EUR | 0,00 |
|----------------------|-----|------|

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH neu). Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH alt) ist mit notariellem Vertrag vom 06. August 2009 rückwirkend zum 01. Januar 2009 auf die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV) verschmolzen worden. Die Gesellschaft ist in Stadtwerke Halle GmbH (SWH neu) umfirmiert worden.

Der Teilkonzern SWH (alt) ist aufgrund der Verschmelzung rechtlich untergegangen. Die HAVAG und die Beteiligungen aus den Bereichen der Ver- und Entsorgung, der Informationstechnologie und der Logistik der SWH (alt) sind nunmehr unmittelbare Beteiligungen der SWH (neu).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** 2009 der Stadtwerke Halle GmbH beträgt **144.596.571,27 EUR**.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an der HAVAG, an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Im Jahr 2009 wird das Ergebnis jedoch durch **einmalige Sondereffekte** wesentlich beeinflusst.

Einmalige Sondereffekte

Zu den Sondereffekten zählen der **Verschmelzungsgewinn**, die **Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen** sowie die **außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen** (Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte).

Aus der Verschmelzung der SWH (alt) auf die VVV entstand ein buchhalterischer **Verschmelzungsgewinn** in Höhe von 139,6 Mio. EUR insbesondere durch Konsolidierung der Kapitalkonten.

Aus der **Veräußerung von Finanzanlagen** erzielte die SWH Erträge in Höhe von 65,5 Mio. EUR.

Demgegenüber sind wesentliche ergebnismindernde Faktoren die **außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Finanzanlagen** der HAVAG (51,2 Mio. EUR) aufgrund andauernder Verlustsituation und der HWS (11,9 Mio. EUR) aus Vorsichtsgründen im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Untersuchungen sowie aktueller Rechtsprechung zur Trinkwasserpreisgestaltung. Die Geschäftsführung rechnet damit, dass künftige Gewinnabführungen der HWS aufgrund der drohenden Absenkung der Trinkwasserpreise sowie des mittelfristigen Verzichts auf ursprünglich geplante Trinkwasserpreiserhöhungen eine volle Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes nicht mehr rechtfertigen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zu 2) Ergebnisverwendung

Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung berücksichtigt die genannten einmaligen Sondereffekte und ihre liquiditätsmäßigen Auswirkungen.

Die **Einstellung in die Gewinnrücklage** in Höhe von 79.103.071,80 EUR stärkt das Eigenkapital der Gesellschaft. Der Betrag ergibt sich aus folgenden **nicht liquiditätswirksamen Sondereffekten** und **planungsgemäßer Verwendung** eines Betrages von 2,6 Mio. EUR für die **Finanzierung der HAVAG** im Jahr 2010:

| | <u>EUR</u> |
|---|-----------------------|
| Verschmelzungsgewinn | 139.567.144,26 |
| abzgl. Abschreibungen auf die Finanzanlagen | - 63.064.072,46 |
| zzgl. Finanzierungs-Anteil für HAVAG in 2010 | <u>+ 2.600.000,00</u> |
| | <u>79.103.071,80</u> |

In den **Vortrag auf neue Rechnung** (Gewinnvortrag) wird der verbleibende Jahresüberschuss von 65.493.499,47 EUR eingestellt.

Der Gewinnvortrag von 65,5 Mio. EUR ist liquid verfügbar und kann – abhängig von der Entscheidung der Gesellschafterin Stadt zur Verwendung der sogenannten VNG-Gelder – ggfs. auch unterjährig entnommen werden. Die Zugriffsmöglichkeit der Gesellschafterin Stadt bleibt mit dem Verwendungsvorschlag gewahrt.

Anmerkung:

Im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes steht aus der Verwendung der VNG-Gelder ein mit 73 Mio. EUR höherer Betrag in Rede. Die Erträge aus dem Verkauf der GISA-Anteile werden erst im Jahresabschluss 2010 bilanziert.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2009 der SWH wird als **Anlage 1** beigelegt.

Zu 3) Konzernabschluss

Dem **Konzernabschluss der SWH**, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde mit Datum vom 07. Mai 2010 ebenfalls ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2009 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigelegt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 02. Juni 2010 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach §12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 02. Juni 2010 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH wird auf die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in der **Anlage 4** verwiesen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates
- Anlage 4: Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Halle GmbH